M.21.369.

Können

die Juden

ohne

Nachtheil für den Staat,

bei

ihrer jetzigen Verfassung bleiben?

Dritte unveränderte Auflage.

Berlin, 1803.

Gedruckt und zu haben bei G. Hayn.

Zimmerstraße Nr. 29.

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

5 7 7 1

11

Wer die Schrift des Justizcommissarius Grattenauer:

Wider die Juden,

und die Schrift des Professor Eisenmenger

Entdecktes Judenthum,

oder

gründlicher und wahrhafter Unterricht, welchergestalt die verfluchten Juden die hochheilige Dreifaltigkeit ꝛc. ꝛc. lästern

u. s. w.

mit Aufmerksamkeit und Unbefangenheit gelesen hat, dem muß es doch, bei aller Toleranz und bei den humansten Gesinnungen, unerklärbar bleiben: wie man bisher, ein Stillschweigen, über die Religionsgrundsätze der Juden, über die Vorschriften des Talmuds und über die Lehrsätze der Rabbinen,

hat beobachten und gleichgültig darüber seyn können, und warum nicht Männer, die mit Sprachkenntniß in den Geist des Judenthums haben eindringen können, nicht längst schon und wiederholentlich die Regierungen, auf die, der Wohlfarth der Staaten so gefährliche Tendenz des Judenthums, aufmerksam gemacht haben; um sie dahin zu bewegen, ihre Unterthanen, durch zweckdienlichen Veranstaltungen, gegen die Nachtheile des Judenthums zu sichern.

An die Wahrheit der, dem Judenthume gemachten Beschuldigungen, läßt sich um so weniger zweifeln, da noch alle diejenigen, welche mit Sprachkenntniß, in den Geist des Judenthums eingedrungen sind, gleichstimmig behauptet haben: daß der Geist des Judenthums, auf Christenhaß, auf Verfolgung und Vernichtung der Christen und auf deren Ausrottung beruhe.

Was die Wahrheit und Richtigkeit die-

ser menschenfeindlichen Tendenz des Judenthums, ganz außer Zweifel zu setzen scheint, ist der Umstand: daß bis jetzt noch kein Jude, diese Beschuldigungen zu widerlegen gewagt hat.

Wenn eine Korporation, öffentlich schädlicher und dem Staaten- und Menschenwohl gefährlicher Grundsätze und Handlungen beschuldiget wird; so muß eine solche Korporation, diese Beschuldigungen, entweder durch eine öffentliche Widerlegung, oder durch eine Vertheidigung im Wege Rechtens, oder durch die Moralität ihrer Handlungen zu entkräften suchen; weil es keine andere gesetzliche Mittel giebt, die Korporation von dem Verdachte solcher Beschuldigungen zu befreien und die Ehre und den Ruf derselben zu sichern.

Wenn eine solche Korporation aber, anstatt die öffentlich gemachten Beschuldigungen, auf die eine oder die andere Art zu

entkräften, Gleichgültigkeit affektirt und ein Stillschweigen darüber beobachtet; wenn sie diejenigen, die sich über die Tendenz ihrer Grundsätze laut geäußert haben, mit dem tödtlichsten Haß verfolgt, und wenn sie, anstatt die Beschuldigungen, öffentlich durch Darstellung der Motive ihrer Handlungen, in Zweifel zu ziehen, den Versuch macht, ein Verbot zu erschleichen, daß weder etwas für noch wider die Tendenz ihrer Grundsätze und die Motive ihrer Handlungen geschrieben werden soll, so ladet eine solche Korporation den Verdacht auf sich: daß die öffentlich gemachten Beschuldigungen der Wahrheit gemäß sind, und daß sie entweder außer Stande sey, diese Beschuldigungen zu widerlegen, oder befürchtet, daß durch öffentliche Erklärungen und Gegenerklärungen, die gefährliche Tendenz ihrer Grundsätze und der Motive ihrer Handlungen, noch näher aufgedeckt werden; oder sie stehet auf

einer solchen Stufe der Verdorbenheit, der Boßheit und der Unmoralität, daß sie gegen die öffentliche Meinung, gegen Schimpf und Schande und gegen die allgemeine Verachtung, unempfindlich ist.

Die Korporation der Juden beruhet nach öffentlich gemachten Beschuldigungen, auf Grundsätze, die den Grundsätzen der Menschlichkeit, der Rechtlichkeit und der Moralität entgegen und der Wohlfarth der Staaten gefährlich sind.

Wenn bis jetzt, doch nur Ein sogenannter gelehrte Jude, öffentlich aufgetreten wäre, um seine Korporation, gegen die ihr öffentlich gemachten Beschuldigungen zu vertheidigen und das Publikum, über die Tendenz der Grundsätze des Judenthums und über die Motive der Handlungen der Juden aufzuklären, so würden doch, über die Möglichkeit solcher Grundsätze und solcher Motive der Handlungen, zur Ehre der Menschheit,

Zweifel erregt worden seyn. Allein, da die Schrift: wider die Juden sowohl, als die Schrift des Professor Eisenmenger: Entdecktes Judenthum oder gründlicher und wahrhafter Bericht, welchergestalt die verfluchten Juden die hochheilige Dreifaltigkeit ꝛc. ꝛc. lästern u. s. w. von Seiten der Juden unwiderlegt geblieben sind; so kann um so weniger, an die Wahrheit der, den Juden öffentlich gemachten Beschuldigungen gezweifelt werden, da es eine allgemein bekannte Sache ist, daß den Juden, nichts so sehr erbittert, als eine öffentliche Darstellung ihrer Religionsgrundsätze und der Motive ihrer Handlungen; und daß sie einen jeden, der von der Tendenz des Judenthums etwas öffentlich bekannt macht, von dem Erdboden vertilgen würden, wenn sie nur die Macht dazu hätten.

Da die Juden also, gegen die ihnen öffentlich gemachten Beschuldigungen, Gleich-

gültigkeit affektiren, und ein Stillschweigen darüber beobachten; so sind sie entweder auſser Stande,

die ihnen gemachten Beschuldigungen, weder auf die eine noch die andere Art zu entkräften und zu widerlegen,

oder sie befürchten:

daß durch öffentliche Erklärungen und Gegenerklärungen, die gefährliche Tendenz ihrer Grundsätze und der Motive ihrer Handlungen, noch näher werden aufgedeckt werden,

oder sie stehen

auf einer solchen Stufe der Verdorbenheit, der Bosheit und der Unmoralität, daß sie gegen die öffentliche Achtung, gegen Schimpf und Schande und gegen die allgemeine Verachtung, unempfindlich sind.

Was diesen Punkt gewissermaßen evident zu machen scheint, ist der Umstand, daß die

Juden dahin getrachtet haben, ein Verbot zu erschleichen, weder für noch wider die Juden, zu schreiben.

Wenn die Juden ein Verbot nachgesucht hätten, nicht wider sie zu schreiben; so würde man sich ihre Absicht in der Art erklären können: daß, da sie außer Stande sind, die ihnen öffentlich gemachten Beschuldigungen zu widerlegen, sie das Schreiben wider die Juden und die Aufdeckung ihrer Grundsätze, durch ein Verbot zu verhindern gesucht haben. Daß die Juden aber auch zugleich ein Verbot zu bewürken gesucht haben, nicht für sie zu schreiben, kann man sich durchaus nicht anders, als dadurch erklären: daß die Juden, da es ihnen unmöglich zu seyn scheint, die ihnen gemachten Beschuldigungen zu widerlegen, sie diese Unmöglichkeit durch ein Verbot nicht für die Juden zu schreiben, haben verstecken wollen; oder, daß die Juden, von der Unmög-

lichkeit selbst überzeugt sind, daß sich mit Gründen der Wahrheit nichts für sie schreiben läßt, und wenn für sie etwas geschrieben würde, solches nur Persiflage seyn könne, und die Juden sich daher auch von dieser Seite durch ein Verbot nicht für sie zu schreiben, haben in Sicherheit setzen wollen. Die Absicht der Juden, bei einem solchen Verbote, mag nun gewesen seyn, welche sie wolle; so würde sich ein solches Verbot, wenn die Juden ihren Zweck erreicht hätten, nicht mit den Grundsätzen einer vernünftigen Preßfreiheit, welche bisher in den Königl. Preuß. Staaten befolgt worden sind, haben vereinbaren lassen.

Nach den bisherigen Grundsätzen einer vernünftigen Preßfreiheit, ist es einem jeden einsichtsvollen und vernünftigen Schriftsteller erlaubt, gründliche, bescheidene, und auf höheres Wohl des Vaterlandes und der Menschheit hinwirkenden Bemerkungen und Vor-

schläge zu machen, die Verfügungen der Regierung zu commentiren, und die Nothwendigkeit und den Zweck derselben, dem Publikum einleuchtend, und dasselbe, durch eigene Ueberzeugung, von der Zweckmäßigkeit solcher Verfügungen, zur Folgsamkeit, desto geneigter zu machen; die Religionsgrundsätze der verschiedenen Religionspartheien öffentlich aufzustellen, Misbräuche aufzudecken und Begriffe zu verbreiten, die mit der Vernunft übereinstimmend sind; auch Grundsätze und Handlungen aufzudecken, die mit der Wohlfarth des Staats und der Unterthanen unvereinbarlich sind.

Nur Schriften, welche zur Widersetzlichkeit gegen die Regierung und zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit reitzen; welche die Unschuld durch sinnliche Bilder verführen; gegen den Staat, gegen die Religion und gegen die Sittlichkeit verstoßen; solche Schrif-

ten müssen in keinem civilisirten Staate zur Publicität kommen.

Diesen Grundsätzen einer vernünftigen Preßfreiheit, verdankt der Königl. Preuß. Staat, die Aufklärung seiner Bewohner und die Moralität derselben. Es frägt sich nun: ist es gegen die Regierung, gegen den Staat, gegen die Religion und gegen die Sittlichkeit gehandelt, wenn auch die Religionsgrundsätze der Juden, die Vorschriften ihres Talmuds und die Lehrsätze ihrer Rabbinen, öffentlich aufgestellt werden, nachdem in Tausend Schriften, die Religionsgrundsätze der Christen, die Vorschriften der Bibel und die Lehrsätze ihrer Priester, öffentlich aufgestellt und kritisch beleuchtet worden sind? Ist es gegen die Grundsätze einer vernünftigen Preßfreiheit gehandelt, wenn die Regierungen, auf die gefährliche Tendenz des Judenthums aufmerksam gemacht werden; wenn der unbefangene und arglose Bürger des Staats, mit

den Motiven der Handlungen der Juden bekannt gemacht und der unerfahrne Jüngling, gegen den räuberischen Wucher derselben, gewarnt wird? Ist es Unfug, der ganzen Welt zu beweisen: daß die Motive der unmoralischen Handlungen der Juden, ihren Grund in dem Geiste des Judenthums haben?

Allerdings sollte auch der Schriftsteller, der die Grundsätze des Judenthums, öffentlich aufstellt, seine Bemerkungen mit kaltem Blute vortragen, wenn man bei Aufstellung der Grundsätze des Judenthums und der Motive der Handlungen der Juden, kaltblütig bleiben könnte. Da es indessen wahr ist, daß so viele Menschen bei dem bloßen Anblick eines Judens, und oft auch nur, bei der bloßen Benennung des Worts, Jude, eine Abscheu erregende Empfindung fühlen; so ist es wohl einem Schriftsteller, der bei Darstellung der Grundsätze des Judenthums, so viele Veranlassung zur Erregung seines Ab-

scheus, gegen die Juden findet, verzeihlich, wenn er von Gefühlen der Menschlichkeit und der Rechtschaffenheit überwältiget, der Menschheit ein Opfer, durch Mittheilung seiner Gefühle bringt. Da also bei Schriften über die Juden, es durchaus unmöglich ist, seine Gefühle zu verleugnen und bei kaltem Blute zu bleiben, so müsten nur die, einem jeden Schriftsteller unanständige Persöhnlichkeiten unterbleiben, und muß der Schriftsteller, nur bei der Sache selbst stehen bleiben. Bei der Aufstellung der Grundsätze des Judenthums, sind daher die Ausdrücke, Juden, Judenvolk u. s. w. keine Persöhnlichkeiten, sondern sie bezeichnen den Begriff, von der Sache selbst. Ein Verbot weder für noch wider die Juden zu schreiben, deshalb zu erlassen, weil man diese Ausdrücke für Persöhnlichkeiten hält, das hieße: das Kind mit dem Bade ausschütten, weil wohl niemand in Abrede seyn kann: daß die Aufdeckung der

Grundsätze des Judenthums und der Motive der Handlungen der Juden nicht an sich gut und als eine Warnungstafel für die Christen, nützlich seyn kann.

So oft und so viel auch über die Grundsätze der christlichen Religionspartheien geschrieben worden ist; so kritisch auch die Lehrsätze der christlichen Priester, beleuchtet worden sind, und so nachtheilig auch die, durch die Untersuchung der Grundsätze der christlichen Religionspartheien, bewürkte Aufklärung, der Herrschsucht, dem Stolze und dem Eigennutze fanatischer Priester geworden ist; so hat es doch noch keine christliche Religionsparthey, in den Königl. Preuß. Staaten versucht, ein Verbot zu erschleichen, weder für noch wider sie zu schreiben. Nur die Juden, die nach den Grundsätzen des Judenthums, auf der niedrigsten Stufe der moralischen Kultur stehen, und denen dieserhalb, sogar gesetzlich, keine Glaubwürdigkeit gegen

Chri-

Christen zugestanden wird, diese Juden haben den Uebermuth und die Dreustigkeit, ein Verbot nachzusuchen, weder für noch wider sie zu schreiben, in einem Staate, wo ein jeder gebildete Mann, die Früchte der Befolgung der bisherigen Grundsätze der Preßfreiheit, mit eigenen Augen sehen und mit eigenen Händen greifen kann, wenn sie nicht geläbmt sind.

In einem Staate, aus welchem das Licht der Aufklärung, in jene Staaten gedrungen ist, wo die Völker, unter dem unerträglichen Joche des Priesterdespotismus seufzeten, in orthodoxer Gefühllosigkeit schlummerten, und von dem Fanatismus und von dem Priestergeiste, am Narrenseile des Aberglaubens gegängelt wurden; in diesem Staate wagt es eine Sekte, die ihrer Grundsätze und der Motive ihrer Handlungen wegen, zur Unstätigkeit und Flüchtigkeit verdammt ist, und es ihrer Halsstarrigkeit und ihrer

Widerspenstigkeit wegen, zu seyn verdient; diese Sekte wagt es den Versuch zu machen, die Geistesfreiheit der Christen, zu despotisiren; den nach Wahrheit forschenden Geist der Christen zu unterdrücken, und die Preuß. Nation, deren Stolz, durch die Gerechtigkeit ihres Monarchens genährt wird, zu demüthigen und zu kränken?

Wohl dem Staate, wo der Monarch seine Unterthanen, bei ihre Gerechtsame schüzzet, und die Ehre und der Ruhm seiner Nation, ihm heilig sind. Geistesfreiheit und Aufklärung, sind die politischen und moralischen Grundpfeiler der Staaten und Völkerwohlfarth. Und die Juden, dies unflätige Volk, das bei der allgemein anerkannten Unflätigkeit desselben, alles für unrein hält, was nicht Jude ist, von der Persohn des Fürsten an, bis zum Bewohner der Hütte, diese Juden, haben die unverschämte Dreistigkeit, ein Verbot erschleichen zu wollen,

das dahin abzwecket: Geistesfreiheit und Aufklärung, diese moralischen und politischen Grundpfeiler der Staaten und Völkerwohlfarth zu untergraben, um ungehindert und ungestöhrt, ihr Wesen im Finstern treiben zu können?

Wäre es den Juden gelungen, ihren Zweck zu erreichen, und die Preuß. Nation zu entehren, welch ein Uebergewicht würden sie über die Christen erhalten haben? Gnügt euch Juden denn noch nicht das Uebergewicht, daß ihr jetzt schon über die Christen, durch eure erwucherte Reichthümer erlangt habt? wolltet ihr denn nun auch noch, die Geistesfreiheit der Christen unterdrücken, es ihnen verhindern, öffentlich zu sagen: daß ihr weder arbeitet, noch ein nützliches Gewerbe treibet, lediglich nur von dem räuberischen Wucher lebet; nur dadurch Reichthümer an euch zeißet, daß ihr den unbefangenen Bürger und den unerfahrnen Jüngling

betrügt, und daß ihr nach den Vorschriften eures Talmuds und nach den Lehrsätzen eurer Rabbinen, verpflichtet seid, die Christen zu betrügen, zu vernichten und unter eure Füße zu treten, wenn ihr Gelegenheit und Macht dazu habt?

Noch ist in den Annalen der Preuß. Nation, kein Beispiel von einer solchen intendirten Demüthigung und Kränkung ihres Stolzes vorhanden, als der Versuch der Juden, sich auf die Christen zu setzen, und sich über die Christen zu erheben.

Der gemeinste Taglöhner im Staate gehört zur Preuß. Nation, und er ist stolz darauf, Preuß. Unterthan zu seyn. Als ein solcher gebührt ihm, in allen Vorfallenheiten, der Vorrang vor dem reichsten Juden, weil seine Glaubwürdigkeit gesetzlich anerkannt ist, dem reichsten Juden hingegen, gesetzlich keine Glaubwürdigkeit gegen Christen, seiner Grundsätze und der Motive seiner Handlungen we-

gen, gestattet werden kann. Der ärmste Taglöhner kann dem Staate als Soldat dienen, der reichste Jude hingegen, gehört nach dem Kodex der Kriegesgesetze, mit den Schinderknechten und Gebrandmarkten in die Reihe derjenigen, welchen die Ehre, dem Monarchen zu dienen und den Staat zu vertheidigen, nicht zu Theil werden kann.

Auch der Kodex der Civilgesetze, müste die Juden in die Reihe derjenigen setzen, welchen die Ehre, einen Civilposten zu bekleiden, nicht zu Theil werden kann; weil sie nicht Bürger des Staats sind und die Juden sich auch nicht verpflichtet halten, zur Wohlfarth des Staats beizutragen. Die Juden müsten auch deshalb schon von allen Lieferungen und von allen Geschäften ausgeschlossen werden, die Bezug auf den Staat haben, weil sie nach dem Geiste des Judenthums keine Glaubwürdigkeit verdienen und eine getreuliche Erfüllung der übernomme-

nen Verbindlichkeiten, von ihnen nicht zu erwarten stehet.

Alle meine Leser, wenigstens alle Preuß. Unterthanen, werden meine Gefühle, über die von den Juden intentirte Kränkung, mit mir theilen. Der Preuß. Unterthan, kann Guth und Blut, für sein Vaterland und für seinen Monarchen, mit kaltblütiger Resignation aufopfern; aber den Juden, als den Despot seiner Geistesfreiheit zu sehen, ohne seinen Stolz gekränkt zu fühlen, dies kann kein Preuß. Unterthan, und wer es könnte, der verdiente — ein Jude zu seyn.

Bisher hat man den schändlichen Wucher der Juden und die dabei verübten Betrügereien derselben, aus einem falschen Gesichtspunkte beurtheilt. Man hat solche gewissermaßen mit Gleichgültigkeit betrachtet, weil man allgemein geglaubt hat, daß diese Betrügereien eine nothgedrungene Folge davon wären, kein ander Gewerbe treiben zu dürfen, als zu

schachern. Daß der Jude aber, nach seinen Religionsgrundsätzen, die Verpflichtung auf sich habe: alle Menschen zu hassen, zu betrügen, zu verfolgen, die nicht Juden sind, und einen falschen Eid gegen einen Christen zu schwören, an die Möglichkeit solcher teuflischen Grundsätze, würde man auch jetzt noch, zur Ehre der Menschheit zweifeln müssen, wenn nicht verdienstvolle Männer, mit Sprachkenntniß in den Geist des Judenthums eingedrungen wären und uns die gefährliche Tendenz desselben, aufgedeckt hätten.

Die Frage dringt sich von selbst auf: warum die Juden, bei der fortschreitenden Aufklärung der Christen, nicht auch menschlichere Grundsätze angenommen haben und aufgeklärter geworden sind, da doch die Christen, durch die Aufklärung, duldsamer gegen die Juden sich betragen?

Die Ursachen, warum der Jude, auch jetzt noch, auf der niedrigsten Stufe der In-

toleranz stehet, haben ihren Grund, in dem Geiste des Judenthums. Die Aufklärung der Christen, ist durch die Beförderung der Geisteskultur, durch die kritische Beleuchtung ihrer Religionsgrundsätze, und der Lehrsätze ihrer Priester, besonders aber durch die Befreiung derselben, von dem geistlichen Despotismus der Priester bewürkt worden. So sehr auch die Herrschsucht, der Stolz und der Eigennutz fanatischer Priester, den nach Wahrheit forschenden Geist der Untersuchung, zu unterdrücken gesucht haben, um die, dem Priesterthume so gehässige Aufklärung, zu verhindern; so konnten sie der Verbreitung der Aufklärung bei Nationen, die von aufgeklärten Fürsten beherrscht wurden, doch keine Hindernisse im Wege legen. Mit der Aufklärung, gieng die Authorität der Priester und ihr Einfluß auf das Volk, zum Wohl der Menschheit, verlohren; eine Authorität, die so viel Unheil angerichtet, so oft blutige

Auftritte veranlaßt, und nicht selten das Volk, zum Ungehorsam, gegen ihre Fürsten, gereizt hat.

Der auf Herrschsucht, auf Stolz und auf Eigennutz beruhende Priestergeist, ist sich überall gleich. Dieser Geist des Priesterthums, herrscht bei dem Konsistorialrath wie bei dem Bischof; bei dem Rabbinen, wie bei dem Derwisch; bei dem Braminen, wie bei jenem Bonzen, der mit seinem Stuhlgang einen abergläubischen Betrug spielt. Es müßte ein sehr rechtschaffener Mann seyn, der den Geist seines Priesterstandes verläugnen könnte und nicht wünschen sollte: noch den nämlichen Einfluß, wie ehemals, auf das Volk zu haben; der nicht wünschen sollte: sich im Müßiggange und durch Scheinheiligkeit, den sauren Schweiß der Arbeiter zu erpressen und der nicht wünschen sollte: daß Fürsten und ihre Unterthanen, seine Befehle, als Befehle Gottes betrachten.

Bei diesem allgemeinen Priestergeiste, würde die Aufklärung unter den Christen, noch nicht so weit, als jetzt gediehen seyn, wenn es sich nicht Wohlthäter der Menschheit, hätten angelegen seyn lassen, Geisteskultur zu befördern, den Geist des Priesterthums aufzudecken und die Völker aus dem Joche der Priester, zu befreien.

Auf diesem Wege, wird und kann das Licht der Aufklärung, den Juden nie leuchten; weil der Jude niemahls so viel Geisteskultur erlangen kann, die Moralität der Grundsätze seiner Religion und der Lehren seiner Rabbinen, zu beurtheilen. Die Ursach davon ist, weil der Talmud, dieser Kodex der Religionsgrundsätze der Juden, in einer Schriftsprache geschrieben, die nur dem Rabbiner verständlich ist.

Die Aufklärung würde unter den Christen, niemals Wurzel gefaßt haben, wenn die Bibel, in einer Sprache geschrieben wä-

re, die nur den Priestern verständlich ist. Die Christen würden vielleicht, bis auf den heutigen Tag, noch unter der Autorität ihrer Priester, wie die Juden, unter der Autorität der Rabbinen schmachten müssen, wenn sie außer Stande geblieben wären, ihre Religionsgrundsätze und die Lehren ihrer Priester kritisch zu beleuchten und wenn Männer wie Luther und andere Wohlthäter der Menschheit, nicht den Geist des Priesterthums aufgedeckt hätten.

Da der Talmud, in einer den Juden unverständlichen Sprache geschrieben ist, bis jetzt auch noch kein Rabbine aufgetreten ist, noch jemals auftreten wird, die Vorschriften des Talmuds, den Juden in einer verständlichen Sprache vorzulegen und kritisch zu beleuchten; so können die Juden auch niemals, so viel Geisteskultur erlangen, um die Moralität der Lehren ihrer Rabbinen, richtig zu beurtheilen und zu einem gewissen Grade der

Aufklärung, zu kommen. Sie werden immer unter der Despotie ihrer Rabbinen schmachten und immer so fest an ihre Religionsgrundsätze kleben, als sie eigensinnig genug sind, ihre Sprache, Kleidung und Gewohnheiten, auf ihre Nachkommenschaft fortzupflanzen.

Was die Autorität der Rabbinen, über die Juden sichert, ist erstens der Umstand, daß die Juden, weder die Moralität ihrer Religionsgrundsätze, noch der Lehren der Rabbinen beurtheilen können und zweitens, daß die Rabbinen, eine Gerichtsbarkeit über die Juden ausüben, die sich nicht nur, auf ihre religiösen Handlungen, sondern sich sogar auch über die häuslichen Verhältnisse der Juden erstreckt. In jeder Haushaltung der Juden, ist der Rabbine Gesetzgeber. Alles muß sich seinen Befehlen unterwerfen. Wer sich diesen Befehlen widersetzt, wird nicht nur von den Rabbinen gezüchtiget; sondern kommt

auch in Gefahr, von dem ganzen Judenvolke, aus heiligem Eifer verfolgt zu werden.

Wenn auch einer unter den Juden, so vernünftig würde, an die Unfehlbarkeit der Rabbinen zu zweifeln; so darf er seinen Zweifel, nicht einmal äußern, ohne sich der Gefahr auszusetzen, von den Rabbinen verfolgt zu werden. Ein jeder Jude, ist daher in die Nothwendigkeit gesetzt, den Befehlen der Rabbinen blindlings Folge zu leisten, wenn er nicht in den Bann gethan und auf die erniedrigendste Art gezüchtiget seyn will.

Um die Juden in dieser Abhängigkeit von den Rabbinen zu erhalten, haben sie den Juden, alle Gemeinschaft mit den Christen verboten, und sogar einen Religionsgrundsatz daraus gemacht. Der Jude darf bei den Christen, weder essen noch trinken, keinen nothleidenden Christen unterstützen, keine Handlung der Menschlichkeit gegen einen Christen ausüben, ohne von den Rabbinen,

als ein Verbrecher dafür behandelt und gezüchtiget zu werden.

Wenn sich auch die Weiber und Töchter der Juden über das Verbot hinwegsetzen, einen vertrauten Umgang mit Christen zu pflegen; so darf der Jude doch in keinem Fall dies Verbot übertreten; es sey denn, daß es ihm nur unter der Maske der Freundschaft möglich wäre, einen Christen zu vervortheilen.

Die Juden mögen immerhin in den Zeitungen ausposaunen lassen, was sie an christliche Armen thun; es bleibt doch wahr: daß sie nach den Grundsätzen des Judenthums verpflichtet sind, keinen nothleidenden Christen zu unterstützen. Wenn die Juden ehrlich seyn könnten, würden sie gestehen: daß wenn sie christlichen Armen, Allmosen geben, es blos darum geschiehet, um jenes Verbot zu verstecken. Cartouche und andere berüchtigte Räuber, unterstützten von ihren gestohlnen Gütern, auch Nothleidende; war-

um sollten nicht auch Juden, die weder arbeiten, noch säen, noch in die Scheuren sammlen, sondern sich Reichthümer durch einen räuberischen Wucher erpreßt haben, Allmosen an christliche Armen geben?

Die Juden mögen sich noch so gefällig und aufgeklärt stellen, ihr durch ihre Religionsgrundsätze geheiligter Haß gegen die Christen, hat bis jetzt nicht nachgelassen und wird auch niemals nachlassen. Den Juden werden immer alle Mittel heilig bleiben, die zum Zweck führen, die Christen zu betrügen zu verfolgen und zu vernichten.

Unter diesen Umständen, ist es wohl die Sache der Regierungen, ihre Unterthanen, gegen den menschenfeindlichen Dämon des Judenthums, in Schutz zu nehmen.

Wer die Beobachtung zu machen Gelegenheit gehabt hat, wie zudringlich der Jude, bei einer jeden Gelegenheit ist, dem Christen zuvorzukommen, wo etwas zu verdienen

ist; dem wird es auch einleuchtend seyn: daß wenn den Juden, die Rechte der Christen zugestanden würden, sie sich auch bald, alle Gewerbe zueignen würden, wobei ohne körperliche Anstrengung, etwas zu verdienen ist. Die Handwerker wenigstens, würden bald als Tagelöhner, von der Gnade und Willkühr der Juden leben müssen, und so ihre Wünsche in Erfüllung gehen, die Christen zu Knechte der Juden zu machen.

Es ist in der That sonderbar, eine Korporation von Menschen in einem Staate zu sehen, die nicht arbeitet, und doch in kurzer Zeit, Reichthümer zusammen bringet. Was waren ein Theil der jetzigen reichsten Juden oder ihre Väter, vor 20 bis 50 Jahren? Pracher Juden, die zerlumpt auf den Straßen umherschlichen und die Vorübergehenden mit ihrer Zudringlichkeit beschwerlich fielen, einige Ellen Potsdammer Zopfband zu kaufen; oder Judenbengels, die unter dem Vorwande

wande zu schachern, die Wohnungen der Christen durchschlichen und nicht selten dem Eigenthume derselben, gefährlich wurden.

Wer kann durch ein ehrliches Gewerbe, ohne zu stehlen, ohne zu betrügen, ohne zu kontrebandiren, ohne die Münzen zu beschneiden, ohne zu defraudiren, ohne die Cassenbeutel zu verfälschen und ohne einen sträflichen Handel mit falschem Gelde zu treiben, in einer solchen kurzen Zeit so viele Reichthümer zusammen bringen, als so mancher Jude, der ohne Arbeit überdies noch von einem räubrischen Wucher lebt? Wer da glaubt, daß die Juden nur darum gleiche Rechte mit den Christen zu haben wünschen, um durch Arbeit, bei den verschiedenen Gewerben, ihr Brod verdienen und das Schachern fahren lassen zu können, der irrt sich sehr. Sich wie Sandkörner am Meere und wie die Sterne am Himmel zu vermehren; alle einträgliche Gewerbe, die mit kei-

ner körperlichen Anstrengung verbunden sind, an sich zu reißen; die Adelichen aus ihren Besitzungen zu vertreiben; die ersten Stellen im Staate zu bekleiden; sich zu Herrn der Bürger und Bauer zu machen und endlich wie Mardachai, den Meister im Staate zu spielen, dies ist das Ziel ihrer Wünsche, und nach den Verheißungen ihrer Rabbinen, der Zeitpunkt ihrer Erlösung, wo sie Macht und Gewalt haben werden, ihre Feinde mit Feuer und Schwerdt zu vertilgen, die Regierungen zu stürzen, und die Reiche der Welt an sich zu reißen.

So lächerlich auch diese Erwartungen sind; so ist es doch gewiß, daß der Stolz und der Uebermuth der Juden dadurch genährt wird. Man gehe die Geschichte der Juden, von Abraham an bis auf den Zeitpunkt der Zerstreuung der Juden durch; so wird man finden: daß der Geist des Judenthums, sich immer durch die Verfolgung an-

derer Völker, die ihnen Wohlthaten erwiesen haben und durch die Unterjochung dieser Völker, würksam gezeigt hat.

Abraham schon wurde mit seinem Anhange aus Egypten vertrieben, obgleich sein Weib Sarah, die deklarirte Maitresse des Königs Pharao war.

Isaac mußte aus dem Philister Lande abziehen, weil der König Abimelech befürchtete, daß Isaac mit seinem Stamme, das Land an sich reißen würde.

Jacob, der schon im Mutterleibe so faul war, daß er sich an die Ferse seines Zwillingsbruder Esau fest hielt und sich von demselben, in die Welt ziehen ließ; der seinen Bruder Esau um die Erstgeburt brachte; der seinen alten blinden Vater Isaac betrog, um seinen Bruder Esau, auch um den väterlichen Segen zu bringen; der seinen Schwiegervater Laban, durch Betrug um seine Heerde und um seine Reichthümer brach-

te; dieser würdige Mitstifter der jüdischen Religion, nistete sich mit seinem Anhange, durch die Vermittelung seines Sohns Joseph, in Egypten so ein, und die Juden vermehrten sich daselbst dergestalt, daß Pharao selbst zu außerordentlichen Mitteln schreiten mußte, um die Vermehrung der Juden zu verhindern. Er befahl den Wehmüttern, den Judenjungen bei der Geburt, das Genick zu brechen. Als dies nichts fruchten wollte, befahl Pharao, daß bei Todesstrafe, jeder Judenjunge, ersäuft werden sollte. Unter Mose mußten sie endlich abziehen. Für die Wohlthaten die sie in Egypten genossen hatten, brachten sie noch, vor ihrem Abzug, so viel Kinder der Egyptier um, als sie habhaft werden konnten; auch nahmen sie die goldenen und silbernen Gefäße heimlich mit, die sie von den Egyptiern geliehen hatten. Um das Andenken an dieser Mordthat und an diesem Diebstahl zu verewigen,

feiern die Juden bis auf den heutigen Tag noch das Passah oder Osterfest.

Als der Jude Mardachai, es endlich dahin gebracht hatte, das Judenmensch, die Esther, dem wollüstigen Könige, Ahasveros in die Arme zu werffen und die Königin Vasthi zu verstoßen, sich auch bis zum ersten Minister hinauf zu schwingen; da erschlich er sich von dem Ahasveros die Erlaubniß, daß die Juden sich im ganzen Lande, an alle diejenigen rächen könnten, die ihnen nicht wohl wollten. Dieser Erlaubniß zur Folge, mordeten die Juden viele tausend Eingeborne heimlicher und öffentlicher Weise. Unter den Juden, war nun nach dieser verruchten Mordthat, Freude und Wonne.

Die Juden, um das Andenken an diese Greuelthat zu verewigen, feiern bis auf den heutigen Tag das Purimsfest. An diesem Purimsfeste, erneuern die Juden jedesmal den Wunsch, die Gelegenheit zu haben, allen

denen die nicht Juden sind, das thun zu können, was die Juden, auf Anstiften des Mardachai, gethan haben.

Der Geist des Judenthums, ist jetzt noch, wie vormals wirksam. Suchen die Juden nicht heut noch, sich überall Einfluß zu verschaffen, um für sich zu wirken?

Gegen die Geistesschwächen der Menschen Nachsicht haben, ist löblich; und gegen die Beleidigungen unsrer Mitmenschen, nicht Rachsucht ausüben, ist christlich; aber eine Toleranz gegen die Juden ausüben, die in einem solchen Grade der Gleichgültigkeit, gegen uns selbst und gegen das künftige Schicksal unsrer Nachkommenschaft ausgeartet ist, eine solche Toleranz, läßt sich bei dem nun aufgedeckten Geiste des Judenthums, weder durch politischen, noch moralischen Gründen rechtfertigen.

In der christlichen Religion, stehet der Grundsatz fest: liebet alle Menschen wie

eure Brüder, und was ihr wollt, daß sie euch thun, das thut ihnen auch. Nur das Judenthum, beruhet auf den teuflischen Grundsatz: hasset, verfolget, und vernichtet alle Menschen, die nicht Juden sind, und reißet alle Reichthümer der Welt an euch, damit ihr wieder die Reiche erobern könnt, aus denen ihr vertrieben seyd. Würde Christus, der als Schriftgelehrter, so tief in das Wesen des Judenthums eingedrungen war und der die Abscheulichkeit der Grundsätze desselben, eingesehen hatte; würde Christus, es wohl zum Heil und zur Wohlfarth künftiger Nationen, ersprießlich gehalten haben, als Reformator der jüdischen Religion aufzutreten, und den Geist der Duldung, der Menschenliebe und der Moral zu predigen?

Der Gedanke erregt Schaudern, von Juden, einer Menschenraçe, umgeben zu seyn, deren Religionsgrundsatz: auf Menschenhaß,

auf Verfolgung und auf Vernichtung beruhet, und die zum Lohn dafür, daß sie unter uns geduldet werden, und daß sie ohne Arbeit und Gewerbe, durch Betrug von uns leben, immer nur dahin trachten, unsere Güter an sich zu reißen, um uns zu vernichten. Müssen Menschen, die Anhänger einer solchen Religionssekte sind, sich nicht für berechtiget halten, solche Handlungen als verdienstlich anzusehen, die nach den Religionsgrundsätzen der Christen, als die verabscheuungswürdigsten Laster betrachtet werden? Kann der Jude, Betrug und Meineid gegen Christen, für Laster halten, wenn ihm seine Religion, Menschenhaß lehrt und seine Priester, Verfolgung und Vernichtung predigen?

Es würde in der That unerklärbar seyn, wie man die Toleranz gegen die Juden, bis zu einem solchen Grade der Gleichgültigkeit gegen sich selbst, gegen die Wohlfarth des Staats und der Unterthanen hat ausüben

können, wenn sich diese Gleichgültigkeit, nicht durch die Nichtkenntniß der Religionsgrundsätze der Juden, rechtfertigen ließe. Man hat zwar täglich Beweise, ihrer menschenfeindlichen und unmoralischen Handlungen gesehen; allein! ehe konnte man sich des Himmels Einfall vermuthen, als daß es Ungeheuer auf der Welt gäbe, die aus Religionspflicht, Menschen hassen, betrügen, verfolgen und zu Grunde richten.

Dank sey daher jenen Männern, die mit Sprachkenntniß, in den Geist des Judenthums eingedrungen sind und uns die Religionsgrundsätze der Juden, aufgedeckt haben.

Die Regierungen und ihre Unterthanen sind bei diesen Entdeckungen, wesentlich interessirt.

So wenig Straßenraub, Mordbrennerei und Diebstahl, in einem civilisirten Staate privilegirt werden können; eben so wenig, kann eine Sekte im Staate privilegirt seyn,

den unbefangenen Bürger und unerfahrne Jünglinge, durch Betrug zu Grunde zu richten.

Kann eine Sekte dem Staate gefährlicher seyn als die der Juden, die als Säuglinge schon das kanibalische Gift, Menschenhaß einsaugen? deren erstes Stammlen, in Verwünschungen gegen christliche Regierungen, gegen christliche Obrigkeiten und gegen die Christen überhaupt bestehet? die als Jünglinge, Männer und Greise, in ihren täglichen Gebeten, das allmächtige Wesen anflehen, die Christen zu vertilgen und ihnen Macht und Stärke zu geben, die Regierungen zu stürzen, die Reiche der Welt an sich zu bringen, die Güther der Christen zu rauben und alle Menschen zu vernichten, die nicht Juden sind? die sich mit jedem Gebete, in ihren Schulen und in den Synagogen, in den Vorsatz stärken, den Christen so viel Schmach und Ungemach anzuthun, als es

nur in ihren Kräften stehet und die es als etwas verdienstliches und Gott gefälliges halten, so viele christliche Familien als möglich zu Grunde zu richten? Kann eine Sekte verworffener seyn als die der Juden, die alle Christen physisch und moralisch morden möchten, die den unbefangenen Bürger und den unerfahrnen Jüngling, in ihre wucherische Netze verwickeln, um ihnen, wie Spinnen den Insekten, das Mark und Blut auszusaugen?

Kann eine Sekte gefährlicher seyn als die der Juden, deren Religion Betrug, Meineid und alle Laster heiliget, wenn nur der Zweck erreicht wird, die Christen, in den Abgrund des Verderbens zu stürtzen?

Ihr unglücklichen Schlachtopfer, die ihr aus Unbefangenheit, aus Unerfahrenheit und auch oft aus Leichtsinn und durch Verführung um euer Vermögen gekommen und von den Juden moralisch gemordet seyd; ihr,

die ihr um eure Ehre zu retten, von den Juden bedrängt, zur Verzweiflung gebracht, zu pflichtwidrigen Handlungen eure Zuflucht habt nehmen müssen und unglücklich geworden seyd; ihr, die ihr euren Verdienst, eure Besoldung dem Juden reichen müßt und dadurch außer Stande seyd, eure Kinder zu nützlichen Gliedern des Staats zu bilden; ihr die ihr euch von den Juden habt bestechen lassen, und dadurch eures Dienstes entsetzt worden seyd; seyd jedem Staatsbürger und jedem unerfahrenen Jüngling ein warnendes Beispiel, dessen die Juden fähig sind; euer trauriges Schicksal, bewege aber auch die Regierungen, solche Maasregeln zu ergreiffen, damit ihre Unterthanen gegen den räuberischen Wucher der Juden, in Sicherheit gesetzt werden.

Um den sittlichen und moralischen Zustand der Juden zu verbessern, muß man zuförderst bedacht darauf nehmen, ihre Geistes-

kultur zu befördern. Um die Geisteskultur der Juden befördern zu können, müssen sie von der Abhängigkeit und von dem Despotismus der Rabbinen, befreiet werden.

So wenig Geisteskultur und Aufklärung unter den Christen hätte verbreitet werden können, wenn sie nicht, von dem Despotismus der Priester, befreit worden wären; eben so wenig kann Geisteskultur und Aufklärung unter den Juden verbreitet werden, so lange die Rabbinen, die Gewalt in Händen haben, die geistliche Gerichtsbarkeit über die Juden auszuüben, und denjenigen nach ihrer Willkühr zu züchtigen, der sich ihren Befehlen und ihren Anordnungen widersetzet.

Zur Verbesserung des sittlichen und moralischen Charakters der Juden, ist es daher durchaus nothwendig, die Juden, von der Abhängigkeit und von dem Despotismus der Rabbinen zu befreien, und den Rabbinen, die geistliche Gerichtsbarkeit über die Juden

und die Macht derselben, die Juden zu bestrafen, zu nehmen.

Dem Juden muß es frei stehen, welche Ceremonie er mitmachen will oder nicht. Ob er die Massacrirung der Kinder der Egyptier und den Diebstal an goldnen Gefäßen, welche die Juden, vor dem Auszug aus Egypten geliehen haben, durch den Passah feyern will oder nicht; ob er zum Andenken des von Mardachai angestellten und durch die Juden ausgeübten Bludbades in der langen Nacht durch das Purimsfest feiern, und alle Menschen, die nicht Juden sind, verfluchen und verwünschen will oder nicht; ob er das Mittel, das Abraham zur Heilung und Verhinderung des, unter den Juden, durch ihre Unfläterei und Unreinlichkeit eingerissenen Chankers angewandt hat, an seine Kinder anwenden, und solche beschneiden lassen will oder nicht; ob er die unzählige Menge von Feiertage halten, und täglich in den

Schulen und Synagogen, unter den lächerlichsten Grimassen, Brummen und Brüllen will oder nicht; kurz der Rabbine, muß weder das Recht haben, irgend einen Juden hierüber zur Rede zu stellen, noch weniger einen Juden, auf irgend eine Art zu bestrafen, am allerwenigsten aber, die Verfolgungssucht der fanatischen und enragirten Juden, gegen einen solchen Juden, der auf dem Wege der Ausbildung und Aufklärung ist, zu reizen. Ein Rabbine, der ein solches, von der Regierung, zur Verbesserung des sittlichen und moralischen Charakter der Juden gegebenen Gesetzes übertritt, müste gestäupt, gebrandmarkt und Zeitlebens zum Festungsbau verurtheilt werden.

Damit indessen, bei der noch bestehenden Abhängigkeit und Anhänglichkeit der Juden, an ihren Rabbinen, es den Rabbinen nicht leicht möglich werde, ein solches Gesetz unentdeckt zu übertreten, müste eine Prä-

mie von Einhundert Stück Friedrichsd'or darauf gesetzt werden, wenn eine solche Uebertretung des Gesetzes, von einem Juden denuncirt würde. Man kann sich darauf verlassen, daß, da mancher Jude, aus Eigennutz und Gewinnsucht, für eine weit geringere Summe, seinen Vater und Mutter verrathen würde, gewiß eine Anzeige, für diesen Preiß erfolgen wird, sobald der Rabbine es wagen würde, auf irgend eine Art, seine Gerichtsbarkeit auszuüben.

Für die bürgerliche Verbesserung der Juden, würde ein solches Gesetz ebenfalls wichtig seyn.

So lange die Rabbinen, die geistliche Gerichtsbarkeit über die Juden in Händen haben, wissen sie die Juden in der Meinung zu bestärken: daß sie die Gesetze der Regierungen und der geordneten Obrigkeiten nicht zu befolgen brauchen, und auch nicht befolgen sollen. Der Jude soll keine andere Ge-

setze befolgen, als die Befehle der Rabbinen, die sie als ihre Obrigkeit betrachten. Eine solche, gegen alle bürgerliche Verfassung verstoßende Anmaßung der Rabbinen, müßte von Seiten der Regierungen, durchaus nicht gestattet, und diese Quelle der Widerspenstigkeit der Juden, gegen die Verordnungen der Regierungen und Obrigkeiten, dadurch verstopft werden: daß den Rabbinen, die geistliche Gerichtsbarkeit über die Juden genommen wird. Wenn der Jude nicht mehr in Furcht leben darf, von den Rabbinen bestraft und von den übrigen Juden verfolgt zu werden, wenn er seine lächerliche Ceremonien unterläßt, und auf dem Wege ist, vernünftig zu denken und menschlich zu handeln; so wird sich auch bald Geistesskultur unter den Juden und Aufklärung verbreiten. Sie werden es fühlen, daß die allgemeine Verachtung, eine unausbleibliche Folge ihrer bisherigen Halsstarrigkeit ge-

wesen ist, bei ihren unseligen und verderblichen Grundsätzen zu beharren; sie werden in Gemeinschaft mit Christen und durch den Umgang mit Christen, wie Christen menschlich denken und handeln lernen, und sich endlich durch die Ceremonie der Taufe, die sie als ein Bild der Reinigung, von ihrer bisherigen Unfläterei betrachten müssen, sich den Christen einverleiben.

Um die Unterthanen, gegen den verderblichen Wucher der Juden zu sichern, müste die Regierung ein Gesetz erlassen: daß bei den Gerichtsbehörden, keine Schuldklage der Juden gegen einen Christen angenommen, und der Christ einer solchen Schuldforderung wegen, nicht in Anspruch genommen werden darf. Der Jude, solchergestalt in Gefahr gesetzt, Verlust zu leiden, wird alsdann auf reellere und nicht so verderbliche Mittel denken müssen, sein Brod zu erwerben.

Um indessen auch gerecht zu seyn, müssen alle Schulden der Christen liquidirt und von den vorgesetzten Behörden bestimmt werden, was ein jeder Schuldner, in bestimmten Terminen, an seinen Gläubiger zahlen muß und kann, ohne seine Subsistenz zu erschweren.

Um die Liquidation der Schuldforderungen der Juden an die Christen, ohne Schwierigkeit zu bewerkstelligen, müsten die Juden in den Königl. Preuß. Staaten durch öffentliche Blätter aufgefordert werden, ihre Schuldforderungen mittelst Einreichung der Schuldscheine, bei einer besonders dazu niedergesetzten Commission nachzuweisen. Die Schuldner müsten hiernächst aufgefordert werden, auf Eid und Pflicht gewissenhaft anzugeben, wie viel sie eigentlich gegen die verschriebenen Summen, von den Juden erhalten haben. Diese Summen müsten alsdann als zahlbar angenommen und bestimmt werden:

wieviel nach dem Einkommen des Schuldners, in bestimmten Terminen gezahlt werden soll.

Sicherer würde die Regierung zum Zweck kommen, ihre Unterthanen aus den Händen der Juden zu befreien, wenn die zu Regulirung der Schuldforderung der Juden an die Christen niedergesetzte Commission, zugleich auch selbst die Absicht der Regierung realisirte, und die, auf die Schuldforderungen der Juden abschläglich zu leistenden Zahlungen selbst einkassirte, und an die Gläubiger zahlte. Bei den Militär- und Civilbeamten des Staats, würden deren Behörden die specielle Einkassirung des zu zahlenden Betrags, von Seiten der zu ihrem Ressort gehörigen Individuen, in Ansehung der Bürger aber, die Magistrate, dies Geschäft zu besorgen haben.

Daß die Befreiung der Christen aus den Händen der Juden, und die Verhinderung

des Wuchers derselben, die wohlthätigsten Folgen haben müsse, fällt in die Augen. Erstens wird der Jude von dem Wucher abgebracht und in die Nothwendigkeit gesetzt, sein Brod eben so, wie andere Menschenkinder, im Schweiße seines Angesichts zu erwerben. Sein bisher gewohnter Hang zum Müßiggange und seine ungemein große Abneigung zu aller körperlicher Anstrengung und Arbeit, wird und muß sich alsdann, zur Thätigkeit und zum Gewerbefleiß umändern.

Stehet der Jude durch den Wucher mit keinem Civilbedienten mehr in Verbindung, so kann er auch, durch Bedrückung und Drohungen, keinen Beamten mehr zur Verzweiflung bringen, pflichtwidrig zu handeln, und dem Juden die Geheimnisse des Staats zu verrathen.

Mit welcher naseweisen Arroganz die Juden die Arbeitszimmer der Beamten be-

lagern, um Neuigkeiten zu erfahren, dies wird einem jeden bekannt seyn, der bei irgend einer Gerichtsstelle oder Departement arbeitet.

Kann der Jude keinen Christen mehr wegen Schuldforderungen in Anspruch nehmen; so können Vormünder, wegen ihrer Mündel und wohlhabende Eltern, wegen ihrer Kinder unbesorgt seyn, daß sie den Juden nicht in die Hände fallen und zur Liederlichkeit verführt werden.

Bisher waren die Universitäten auch ein Gegenstand der wucherischen Spekulationen der Juden, um die Studirenden in den Abgrund des Verderbens zu stürzen; wie wohlthätig für die Eltern, die ihre hoffnungsvollen Söhne nach den Universitäten schicken, sind nicht die Commissionen, welche sich damit beschäftigen, die Gelder der Studirenden in Empfang zu nehmen und die Bedürfnisse derselben daraus zu bestreiten.

Unter allen bisher in Vorschlag gebrachten Mitteln, die Juden von dem Wucher abzubringen, und sie zu einem arbeitsamen Volke zu machen, ist kein Mittel so wirksam als ein Gesetz, wodurch den Gerichtsbehörden untersagt wird, eine Schuldklage von Seiten eines Juden, gegen einen Christen anzunehmen.

So lange die Juden bei ihrer jetzigen Verfassung und Grundsätzen beharren, müsten sie von den Christen abgesondert, in einem besondern Viertel der Stadt wohnen. In Berlin z. B. müsten sie sich einen Theil des sogenannten Köpnicker Feldes ankaufen, und auf ihre Kosten Wohnungen daselbst erbauen. Musten doch die Gewerke auf ihre Kosten Häuser bauen, als Friedrich Wilhelm I. die Friedrichsstadt anlegte.

Um den Theil des Köpnicker Feldes, welcher zum Judenviertel bestimmt ist, würde eine sehr hohe Mauer mit einem Eingange

zu ziehen, und dieser Ein- und Ausgang des Judenviertels, mit Wache und besonders mit einer hinlänglichen Anzahl Accisebedienten zu besetzen seyn.

Die Vortheile, die aus einer solchen Absonderung der Juden von den Christen entstehen, sind folgende:

1) Würden die Juden nicht ganze Straßen in Beschlag nehmen können, um den christlichen Kaufleuten das Brod zu nehmen.

Der christliche Kaufmann hat bei weitem nicht die Gelegenheit, so zu kontrebandiren und zu defraudiren als der Jude. Ganze Heerschaaren von Betteljuden, stehen dem Juden zu Gebote, ihm zum Kontrebandiren und Defraudiren behülflich zu seyn.

Durch das Kontrebandiren und Defraudiren, ist der Jude nur in den Stand gesetzt, die Waaren wohlfeiler zu verkaufen, als der ehrliche christliche Kaufmann. Da-

durch entziehet der Jude dem christlichen Kaufmann die Nahrung, und richtet ihn zu Grunde.

Wohnt der Jude aber in einem besondern, durch eine hohe Mauer abgesonderten Viertel der Stadt, und wird alles, was an Waaren in den Judenviertel eingeführt wird, durch die an dem Eingang befindliche Officianten genau visitirt, und wird strenge darauf gehalten, daß ein ankommender Jude in keinem andern Theile der Stadt wohnen oder Waaren ablegen kann, dann können die Juden auch nicht so leicht kontrebandiren und defraudiren, und dadurch die christlichen Kaufleute ruiniren. Wer von den Juden kaufen will, kann sich nach ihrem Viertel hin begeben.

2) Würde Diebeshehlerey verhindert, und dadurch der Diebstahl vermindert werden.

Alles was nur irgend einigen Werth

hat, wird von den Juden öffentlicher und heimlicher Weise gekauft. Verdächtig scheinenden Sachen werden durch die ewig mit ihrer ganzen Sippschaft wandernden Betteljuden aus der Stadt gebracht, und dadurch den Gerichten die Entdeckung der gestohlnen Sachen erschwert. Wohnen die Juden hingegen in einem abgesonderten Viertel der Stadt, und werden mit gehöriger Aufmerksamkeit alle zum Judenviertel eingehende Juden und andere Personen beobachtet und die Gepäcke visitirt, und muß der Eingehende nachweisen, woher die Gepäcke kommen und wer solche erhält; so ist es nicht leicht möglich, gestohlne Sachen auf die Seite zu bringen und Diebeshehlerei unentdeckt zu treiben. Auch müste es keinem Juden erlaubt seyn, über Nacht aus seinem Viertel zu bleiben, und sich in den übrigen Theilen der Stadt aufzuhalten. Ein jeder Jude müste bei dem Austritt aus seinem Viertel, eine

Karte von dem, am Eingange befindlichen Befehlshaber der Wache erhalten, auf welchem der Nahme des Juden oder der Jüdinn bemerkt stehet, auch Abends um 10 Uhr diese Karte wieder abgeben.

Die Policeybedienten in der Stadt, müsten angewiesen werden, sich von dem Juden die Charte vorzeigen zu lassen, um sich zu überzeugen, ob er heimlich oder mit einer Karte versehen, in der Stadt befindlich sey. Der Policeybediente müste das Recht haben, sich ohne Unterschied die Charte vorzeigen zu lassen, der Jude mag zu Fuße seyn oder in seiner Equipage sitzen.

Damit indessen die Juden nicht die Aufmerksamkeit der Policeybediente hintergehen können, müste ein jeder Jude eine Flicke von einer abstechenden Farbe, am Rockermel oberhalb des Ellenbogens tragen, und die Weiber und Töchter der Juden, eine Flicke von der nehmlichen Farbe am Kopfputze haben.

Die Juden wollen ein besonderes und von den Christen abgesondertes Volk seyn; es ist daher billig, sie auf eine solche Art, völlig von den Christen abzusondern und auszuzeichnen.

Es ist durch die Geschichte erwiesen, daß je mehr die Juden sich in einem Staate vermehrt haben, desto gefährlicher sie auch den Eingebornen geworden sind. Nun ist es zwar unsern Zeiten und der Denkungsart der Christen nicht angemessen, wie Pharao ein Gesetz zu geben, den Judenjungen bei der Geburt das Genick zu brechen, oder sie wie junge Katzen zu ersäufen. Auch haben wir Bewohner des festen Landes keine Botany-Bay wie die Engländer, um die Judenbrut absetzen, und uns des Ueberflusses an Juden entledigen zu können. Indessen scheint es doch nothwendig zu seyn, die Vermehrung der Juden, auf die eine oder die andere Art zu verhindern.

Wie dies aber zu bewerkstelligen sey, ist eine schwer zu beantwortende Frage.

Soldaten können die Juden nicht werden, weil kein christlicher Soldat, aus Gefühl für Ehre, mit ihnen dienen würde. Zu Civilbedienungen können sie nicht gebraucht werden, weil ihnen Glaubwürdigkeit und die Erfüllung ihrer Pflichten nicht zugemuthet werden kann. Ihr Brod durch körperliche Anstrengung zu erwerben, dazu sind sie zu stolz und zu faul. Um nun die dem Staate so verderbliche Vermehrung der Juden zu verhindern, bleibt in der That kein ander Mittel übrig, als alle Judenjungen, die nach dem Erstgebornen gebohren werden, zu kastriren. Auf diese Art, würde sich die Anzahl der jüdischen Familien in einem Staate nicht vermehren können, dann und wann, würde auch eine jüdische Familie so vernünftig werden und zum Christenthum übergehen, und so würden mit der Zeit alsdann

die Juden im Staate aussterben, und der Staat von einem solchen Uebel wie die Juden sind, befreit werden.

So wie die Juden den Befehl Abrahams befolgen und die Judenjungen den achten Tag nach der Geburt beschneiden, eben so müßte durch ein Gesetz befohlen werden, daß die Judenjungen den achten Tag nach ihrer Geburt kastrirt würden. Es kommt ja hier nur auf ein Paar Schnitte mehr an. Aber diese Paar Schnitte mehr, welche wohlthätige Folgen für den Staat würden sie haben?

Wenn die Regierung, sich von den Nachtheilen der jetzigen Verfassung der Juden, eine richtige Uebersicht verschaffen will, so darf sie sich nur eine Liquidation der Summen vorlegen lassen, welche die Juden von den Christen hohen und niedrigen Standes, von dem Militair- und

Civilstande, und von Guthsbesitzern, Bürger und Bauern zu fordern haben. Wenn man nun dabei erwägt, daß die Schuldner, kaum die Hälfte der Summen erhalten haben, die sie, um Prostitutionen zu entgehen, haben verschreiben müssen, so ergiebt sich, daß die Christen um die Hälfte der Forderungen der Juden, betrogen worden sind.

Es ist überhaupt anzunehmen, daß die Juden, von der Summe alles Verkehrs im Staate und von der Summe aller Besoldungen der Militair und Civilbeamten, wenigstens zehn Procent im Durchschnitt, durch den Wucher und Betrug an sich ziehen, und daß solchergestalt die Christen eigentlich arbeiten müssen, um die Juden, die weder arbeiten, noch ein nützliches Gewerbe treiben, zu unterhalten.

Die Möglichkeit, woher die Juden so unermeßliche Summen im ganzen Staate,

von den Christen zu fordern haben können, ist sehr einleuchtend. Ist wohl eine Stadt in den Königl. Preuß. Staaten, wo nicht wenigstens eine oder mehrere jüdische Familien wohnen? Und lebt wohl irgend wo eine jüdische Familie, die nicht Schuldforderungen an Militair- und Civilbeamten, an Bürger und Bauern hat?

Für die Wohlfarth des Staats und für alle Militär- und Civilbeamten in den Provinzialstädten, auch für die Bürger dieser Städte würde es eine wahre Wohlthat seyn, wenn alle jüdische Familien aus diesen Provinzialstädten verbannt würden; sie sitzen dort, als wenn sie sich gleichsam vom Betrug ernähren müßten.

Auch das ewige Herumwandern der Bündeljuden, müßte untersagt werden. Der Jude der sich nicht in seinem Wohnorte auf

eine

eine ehrliche Art ernähren könnte, der müßte aus dem Lande geschaft werden. Wer stehet dafür, daß diese Juden, nicht die Heerstraßen unsicher machen, nicht in Wäldern auf Raub lauren, nicht Städte und Dörfer anzünden um Gelegenheit zum Stehlen zu haben?

Die Sache ernsthaft erwogen, ist die jetzige Verfassung der Juden, ein Gegenstand von einer solchen Wichtigkeit, daß solcher die Aufmerksamkeit der Regierungen verdient. Je länger die Abänderung der jetzigen Verfassung der Juden verschoben wird, desto tiefer fassen ihre Nachtheile Wurzel. Späterhin lassen sich vielleicht keine Abänderungen, ohne gewaltsame Maaßregeln ergreifen.

Von allen Seiten betrachtet, ist und bleibt der Jude ein Uebel im Staate. Allen biedern Unterthanen ist es Pflicht, nach

Kräften dazu beizutragen, die Uebel im Staate durch gut gemeinte Bemerkungen und Vorschläge vermindern zu helfen, und der Regierung stehet es zu, nach ihrem weisen Ermessen, diejenige Mittel anzuwenden, welche dazu dienen die Quellen der Staatsübeln zu verstopfen.

Man braucht nicht unter die Zahl jener Schlachtopfer zu gehören, die von den Juden gemißhandelt, betrogen und zu Grunde gerichtet worden sind, um einen Haß gegen die Juden und einen Abscheu gegen das Judenthum zu empfinden. Man darf nur die Grundsätze des Judenthums, die Motive der Handlungen der Juden untersuchen und auf die Moralität derselben zurückgehen; so wird der Wunsch, auch bei dem am humansten gesinnten Staatsbürger lebendig werden, daß doch der gerechte Monarch, der auf alles seine Aufmerksamkeit richtet was zur

Wohlfarth seiner Unterthanen gereichen kann, seine Unterthanen, von dem Wucher der Juden befreien und die Verfassung der Juden dergestalt abändern möge, daß so wenig Nachtheile für den Staat als für die Unterthanen möglich sind.

Diese Schrift ist in den hiesigen Buchhandlungen, auf allen Königl. Preuß. Post-Aemtern und in der Zimmerstraße No. 29., für 8 Gr. zu haben. Wer bei mir 10 Exempl. auf einmal kauft erhält das 11te frei.
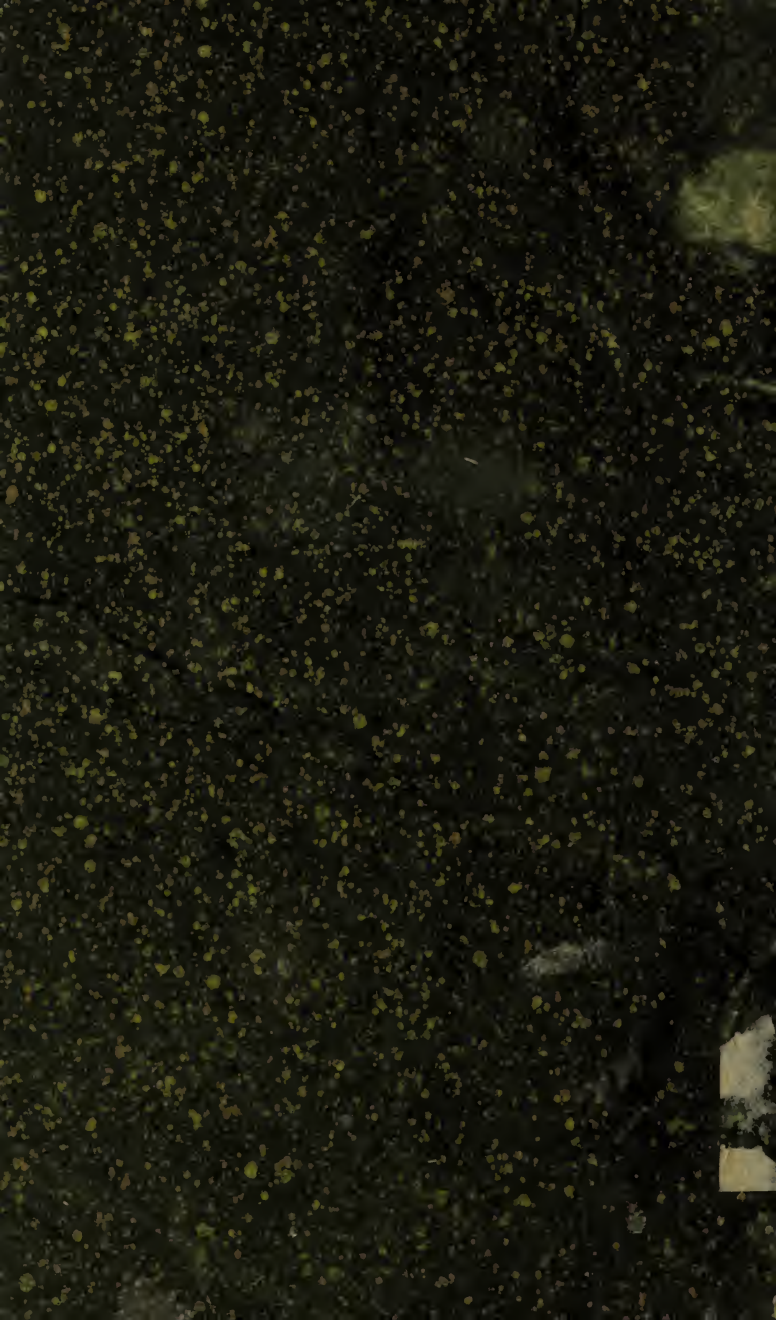
G. Hayn.